



Gemeinde Aham

Amtliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

der Gemeinde Aham

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

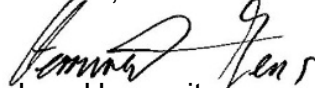
Der Gemeinderat der Gemeinde Aham hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 im Rahmen der öffentlichen Sitzungen am 13.04.2026, gemäß Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Das Landratsamt Landshut hat den Haushalt für das Haushaltsjahr 2026 rechtsaufsichtlich geprüft und mit Schriftstück vom 28.05.2026 Stellung genommen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen (Zimmernummer 12, 1. Obergeschoss) amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht, gemäß Art. 65 Abs. 3 GO.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit, gemäß § 4 Satz 1 der Bekanntmachungsverordnung.

Gemeinde Aham
Gerzen, 28.05.2026


Jens Herrreiter
1. Bürgermeister



Im Internet veröffentlicht: KW 22